

Teilnahmebedingungen der 1. Trophy des OÖ Schmiedenachwuchses

1. Bedingungen der Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind weibliche und männliche Lehrlinge, die den Lehrberuf Schmiedetechnik oder Hufschmied erlernen, und

1.1. sich zum Austragungszeitpunkt der Trophy im 2. oder 3. Lehrjahr (aber nicht im 4. Lehrjahr) im Lehrberuf Schmiedetechnik oder Hufschmied befinden und die Lehrabschlussprüfung noch nicht abgelegt haben. **Ausdrücklich nicht teilnahmeberechtigt an der Trophy sind Lehrlinge, die in der Vergangenheit bereits an Wettbewerben, welche durch die Bundesinnung der Metalltechniker (Bundeslehrlingswettbewerb) ausgetragen wurden, teilgenommen haben.**

1.2. das 21. Lebensjahr im Austragungsjahr der Trophy noch nicht vollendet haben;

1.3. ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben;

1.4. ihr Lehrverhältnis bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Oberösterreich ordnungsgemäß eingetragen haben und zum Zeitpunkt der Abhaltung der Trophy in einem oberösterreichischen Metalltechnik-Betrieb in ihrem Lehrberuf beschäftigt sind.

1.5. zum Zeitpunkt der Durchführung der Trophy vom gesundheitlichen Standpunkt aus arbeitsfähig sind.

1.6. Grundsätzlich ist nur ein Teilnehmer pro Lehrbetrieb startberechtigt. Betriebe, die weibliche Teilnehmer melden, können jedoch einen weiteren Teilnehmer melden. Werden weniger als 5 Kandidaten nominiert, dürfen Betriebe mehr als einen Teilnehmer nominieren. Bei Austragung der Trophy im Folgejahr sind jene Teilnehmer neuerlich teilnahmeberechtigt, die sich bei der diesjährigen Trophy im 2. Lehrjahr befunden haben.

2. Vergütung und Nenngeld

Die Lehrlinge erhalten von der Landesinnung OÖ der Metalltechniker die Fahrtspesen vom Wohn- zum Wettbewerbsort und zurück pauschaliert ersetzt.

2.1. Die Trophy-Teilnehmer bestätigen auf einer Anwesenheitsliste die Übernahme der Vergütung - diese wird im Wege der Fachgruppenverrechnungsstelle auf das von den Trophy-Teilnehmern angegebene Konto überwiesen. **Dazu werden die Trophy-Teilnehmer ersucht, bereits am Anmeldeformular die entsprechende Kontonummer Bankverbindung inkl. IBAN bekannt zu geben.**

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Bei der Trophy selbst dürfen für die praktischen Arbeiten keine anderen als die vom Veranstalter beigestellten Materialien verwendet werden.

3.2. Die Trophy beginnt pünktlich mit der Belehrung der Teilnehmer über die Sicherheitsbestimmungen. Teilnehmer, die diese Belehrungen nicht vollständig absolviert haben, können an der Trophy NICHT teilnehmen. Die Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten und den sicherheitsrelevanten Hinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

3.3. Den Anordnungen des überwachenden Leiters der Trophy und/oder der Kommissionsmitglieder ist Folge zu leisten.

3.4. Ein Nichteinhalten der vorgenannten Bestimmungen kann einen Ausschluss durch den Leiter der Trophy zur Folge haben.

3.5. Für abhanden gekommene private Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.

3.6. Der Veranstalter lehnt die Haftungsbestimmungen für Unfälle bzw. Sachschäden jeglicher Art - und Dritten gegenüber - ab.

3.7. Es besteht ein absolutes Handyverbot für die Teilnehmer während der Trophy.

4. Teilnahmebedingungen

4.1. Der Trophy-Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Entscheidung der Kommission endgültig und ein Einspruch unzulässig ist. Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach Abschluss des Trophy den anwesenden Juroren/Kommissionsmitgliedern zu übergeben. Über die Trophy selbst wird kein Schriftwechsel geführt und ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

4.2. Mit der Unterfertigung des angeschlossenen vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars bestätigt der Lehrbetrieb und der Trophy-Teilnehmer die Kenntnis und Einhaltung des Inhaltes der Teilnahmebedingungen. Falls es sich um einen minderjährigen Lehrling handelt, gilt mit der Retournierung des Anmeldeformulars an die Landesinnung das Einverständnis des Erziehungsberechtigten als bestätigt.

Genderhinweis: Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Aufgrund der Lesbarkeit der Texte wird in diesem Dokument gelegentlich nur die maskuline Form gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung aufgrund des femininen Geschlechts.